

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der TSU Gesellschaft für Technik, Sicherheit und Umweltschutz mbH (www.tsugmbh.com, im Folgenden „TSU GmbH“ genannt) und dem Kunden.

1. Geltung der Bedingungen

Die Angebote, Leistungen sowie Lieferungen der TSU GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als die TSU GmbH ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer gilt erst dann als geschlossen, wenn der Auftraggeber ein Angebot des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt oder ihm eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zugeht oder der Auftragnehmer mit der Ausführung der Leistung beginnt. Erteilt der Auftragnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung, so ist diese für Inhalt und Umfang des Vertrages maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Sämtliche zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zur Durchführung des Vertrages getroffenen Vereinbarungen sind in dem Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

3. Auftragsdurchführung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird der TSU GmbH alle zur Durchführung ihrer vertragsgemäßen Arbeit erforderlichen Unterlagen, Informationen, Materialien und Daten ohne Berechnung zur Verfügung stellen. Dem Auftraggeber ist dabei bekannt, dass die TSU GmbH ihre Leistungen auf dem Stand von Wissenschaft und Praxis auf der Grundlage der durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragter Dritter zur Verfügung gestellten Daten und Auskünfte erbringt.

Der Auftraggeber hat der TSU GmbH Mitarbeiter zu benennen, die die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und Entscheidungen entweder selbst treffen oder veranlassen können.

Unsere Leistungen gelten spätestens mit Ablauf von 30 Tagen nach Ablieferung der Leistung als abgenommen, sofern Sie nicht innerhalb dieser Frist uns gegenüber im Einzelnen erläuterte Mängel schriftlich angezeigt haben.

Im Falle einer mangelhaften Leistung werden wir nach unserer Wahl eine kostenlose Mangelbeseitigung oder eine Neuvernahme erbringen. Schlagen unsere diesbezüglichen Bemühungen wiederholt fehl, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder entsprechende Minderung der Vergütung zu verlangen. Sonstige Gewährleistungsansprüche, einschließlich solcher auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

4. Leistungszeit

Termine und Fristen für die Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch die TSU GmbH sind nur verbindlich, wenn sie durch die TSU GmbH ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind. Termine und Fristen gelten als eingehalten, wenn die TSU GmbH innerhalb der vereinbarten Termine und Fristen ihre vertragsgemäße Leistung im Wesentlichen erbracht hat.

Unschädlich ist dabei, wenn noch geringfügige Leistungen der TSU GmbH ergänzt werden müssen. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der TSU GmbH die Lieferung und Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, Aufruhr, Krieg etc. - hat die TSU GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sie berechtigen die TSU GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die TSU GmbH von ihrer Verpflichtung zur Leistung aufgrund von ihr nicht zu vertretener Umstände frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die TSU GmbH jedoch nur berufen, wenn sie den Auftraggeber unverzüglich über die Verzögerung informiert.

5. Vergütung

Die durch den Auftraggeber zu zahlende Vergütung wird zwischen den Parteien im Einzelfall vereinbart und ist - sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist - binnen einer Frist von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die durch den Auftraggeber für die Erbringung der Leistung zu zahlende Vergütung ist unabhängig von weiteren Vergütungsansprüchen zu bezahlen; es erfolgt keine Anrechnung auf andere Vergütungsansprüche.

Die der TSU GmbH entstehenden Reisekosten einschließlich der Spesen hat der Auftraggeber auf Nachweis zu erstatten.

Die angegebene Vergütung versteht sich als Nettopreis, beinhaltet insbesondere nicht die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Diese ist noch zu der angegebenen Vergütung hinzuzurechnen. Die TSU GmbH behält sich vor, im Falle des Zahlungsverzuges ihre Leistung zurückzuhalten, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie des Weiteren Ersatz infolge des Verzuges entstehenden Schadens zu verlangen.

6. Kündigung

Der Vertrag kann durch die TSU GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Jede Vertragspartei ist zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung hat der Auftraggeber der TSU GmbH die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung, zuzüglich entstandener externer Dienstleistungskosten, Reisekosten, Spesen zu bezahlen. Die TSU GmbH ist dabei berechtigt, auf Stundenbasis die von ihr geleistete Tätigkeit abzurechnen.

7. Haftung

Die Haftung der TSU GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt jedoch nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Hier haftet die TSU GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. TSU GmbH kann – auch wenn die Informationen sorgfältig auf Konsistenz geprüft wurden - keine Haftung für deren Vollständigkeit und Korrektheit übernehmen. Im Falle der Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatzanspruch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung der TSU GmbH ist in vollem Umfang ausgeschlossen, sofern der Schaden infolge einer mangelhaften Mitwirkung oder einer mangelhaften Daten-, Material- und Informationsüberlieferung durch den Auftraggeber, bzw. durch Dritte, die der Auftraggeber eingeschaltet hat, entstanden ist.

Die Haftung des Auftragnehmers ist im Rahmen dieses Auftrages insgesamt auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

8. Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vorschrift sind alle verkörperten oder mündlichen Informationen und Daten, wie beispielsweise technische oder geschäftliche

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Daten, Unterlagen oder Kenntnisse sowie Muster, die eine der beiden Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhält (insbesondere auch ein von der TSU GmbH erstelltes und dem Auftraggeber bereits vor Vertragsabschluss zugeleitetes Angebot) und die Informationen, die ausdrücklich und erkennbar als vertraulich gekennzeichnet worden sind.

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen

- ausschließlich im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden, Dritten nicht zugänglich zu machen bzw. sie nur denjenigen ihrer Mitarbeiter zugänglich zu machen, die diese im Rahmen dieses Vertrages benötigen und die zu einer dieser Vereinbarung entsprechenden Geheimhaltung verpflichtet sind, soweit sie nicht auf Grund ihres Arbeitsvertrages einer generellen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen,
- geheim zu halten, dabei die gleiche Sorgfalt wie hinsichtlich eigener Informationen von ähnlicher Bedeutung anzuwenden, mindestens jedoch ein angemessenes Maß an Sorgfalt.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für vertrauliche Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass eine der Parteien dies zu vertreten hat, vorausgesetzt, dass vertrauliche Informationen nicht schon deshalb als öffentlich zugänglich gelten, weil lediglich Teile davon öffentlich zugänglich sind oder werden.

Diese Verpflichtung gilt ebenfalls nicht für vertrauliche Informationen, die aufgrund einer bindenden behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften zu offenbaren sind, vorausgesetzt, dass die Vertragspartner über die jeweilige Offenlegung schriftlich informiert wurden und die Parteien zuvor alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um eine Offenlegung zu verhindern.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Erfüllung des Vertrages für drei Jahre bestehen.

Der Auftragnehmer wird vertragsbezogene Unterlagen aufbewahren, sofern eine gesetzliche oder behördliche Aufbewahrungspflicht besteht. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer zur Aufbewahrung zu Dokumentationszwecken berechtigt. Etwaige gesetzliche oder vertragliche Herausgabeansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9. Allgemeines

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen entweder der Schriftform oder der elektronischen Form.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die undurchführbare oder unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel möglichst nahe kommt.

10. Gerichtsstandsklausel und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentliches Sondervermögen handelt.

Es gelten die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 15.06.2019